Jud.
7
bm.

Jud.
7lm Bing

<36622486440018
<36622486440018
Bayer. Staatsbibliothek

Hauptlehren
der
Moſaiſchen Religion
für den
Unterricht der Jugend.

Verfaßt
unter Aufſicht und Leitung des Ober-Rabbiners
zu Würzburg
Abraham Bing,
und
anerkannt von angeſehenen Rabbinern.

Mn d. Inner

Preis: 12 Kr.; gebund. 15 Kr.

München, 1827.
Im königl. Central-Schulbücher-Verlage.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Inhalt.

Seite

Einleitung 5

Erſtes Hauptſtück.

Von den Glaubensartikeln 8

Zweytes Hauptſtück.

Erſter Abſchnitt.

Von den Pflichten gegen Gott 18

Von der Ehrfurcht vor Gott 19

Von der Liebe zu Gott 21

Von der Art Gott zu dienen 22

Vom Gebethe 24

Von den Pflichten beym Gebethe 27

Von den Schabbath= und Feyertagen . . 28

Von den Faſttagen 35

Von den Halbfeyertagen 37

Inhalt.

Zweyter Abſchnitt.

Seite

Von den Pflichten gegen uns ſelbſt und gegen den Nebenmenſchen überhaupt . . . 38

Von den Pflichten gegen uns ſelbſt . . 41

Dritter Abſchnitt.

Von den Pflichten gegen den Nebenmenſchen . 47

Von den Pflichten gegen die Ältern . . 48

Von den Pflichten gegen den Lehrer . . 50

Von den Pflichten gegen König, Fürſten und deren Beamten 50

Von den Pflichten gegen jeden Menſchen ohne Unterſchied 54

Von den Pflichten gegen die Perſon des Nebenmenſchen 55

Von den Pflichten gegen das Eigenthum des Nebenmenſchen 67

Einleitung.

1. Was iſt Religion?

Antw. Anerkennung und Verehrung Gottes in der Beobachtung aller Seiner Gebothe.

2. Was bewirkt die Religion in uns Menſchen?

Antw. Sie macht uns erſt zu wahren, guten und brauchbaren Menſchen. Sie lehrt uns, wie wir hier auf Erden Gott gefällig leben, und ſowohl hier in dieſem Leben als auch nach dem Tode Glückſeligkeit erlangen können; ſie zeigt uns, wie wir das Glück zu genießen und die Unfälle zu ertragen haben.

3. Was enthalten die Gebothe Gottes für den Iſraeliten im Allgemeinen?

Antw. I. Glaubensartikel;

II. Geſetze, welche uns Pflichten gegen Gott, gegen uns ſelbſt, und gegen den Nebenmenſchen vorſchreiben.

4. Was ſind Glaubensartikel?

Antw. Wahrheiten, die wir nicht erſt mit unſerer Vernunft unterſuchen, ſondern die wir vom ganzen Herzen glauben ſollen.

5. Was verſteht man unter Pflicht?

Antw. Jede Handlung und Geſinnung, alles Thun und Laſſen, wozu uns der Wille Gottes verbindet; alles hingegen, was dem Willen Gottes entgegen iſt, heißt Sünde.

6. Worin unterſcheiden ſich die Pflichten gegen Gott und gegen uns ſelbſt von den Pflichten gegen den Nebenmenſchen?

Antw. Bey den beyden erſten Arten von Pflichten iſt uns Verſöhnung und Nachſicht

verheißen, ſobald wir unſer Vergehen aufrichtig bereuen und uns zu Gott wenden. Keineswegs aber bey den Pflichten gegen den Nebenmenſchen; da hilft kein Weinen, kein Faſten, kein Kaſteyen, keine Reue und Buße, ſo lange man noch mit der Sünde befleckt iſt, und der Schaden oder die Verletzung dem Nebenmenſchen nicht vergütet worden iſt.

Erſtes Hauptſtück.

Von den Glaubensartikeln.

7. Wie viele Glaubensartikel haben wir?

Antw. Dreyzehen.

8. Wie lauten dieſe dreyzehen Glaubensartikel?

Antw. I. Ich glaube, daß Gott iſt, daß Er von jeher war, und ewig ſeyn wird.

II. Ich glaube, daß der Schöpfer Einzig iſt.

III. Ich glaube, daß Gott kein Körper iſt, noch etwas Körperliches hat.

IV. Ich glaube, daß Gott Alles in der ganzen Natur geſchaffen hat.

V. Ich glaube, daß wir nur Ihn, den Schöpfer allein, anbethen dürfen.

VI. Ich glaube, daß alle Worte der Propheten wahr ſind.

VII. Ich glaube, daß Moſche der größte Prophet unter allen andern Propheten war.

VIII. Ich glaube, daß das geſchriebene Geſetz ſowohl, als das mündliche Geſetz, welches wir befolgen, beyde von Gott dem Moſche gegeben wurden.

IX. Ich glaube, daß dieſes Geſetz niemals verändert werden darf.

X. Ich glaube, daß Gott alle Handlungen und Gedanken der Menſchen kennt.

XI. Ich glaube, daß Gott diejenigen belohnt, die Seine Geſetze befolgen, und diejenigen beſtraft, die ſie übertreten.

XII. Ich glaube, daß Gott einſt zu der Zeit, welche Er feſtgeſetzt hat, und die nur Er allein weiß, uns den Moſchiach ſchicken wird.

XIII. Ich glaube, daß die Seele unſterblich iſt, und daß Gott einſt alle Todten wieder in's Leben rufen, und Gericht über ſie halten wird.

9. Was iſt im erſten Glaubensartikel enthalten?

Antw. Wir glauben, daß ein Weſen da iſt, welches die Urſache aller andern Weſen, die wir in der ganzen Natur ſehen, iſt. Ein Weſen, das die ganze Welt mit allen ihren Geſchöpfen aus Nichts durch Sein bloßes Wort geſchaffen hat. Dieſes Weſen nennen wir Gott. Gott hat keinen Anfang und kein

Ende, Er iſt durch Sich Selbſt, und iſt von keinem Andern geſchaffen worden. Er war von jeher, Er iſt, und wird ewig bleiben.

10. Was iſt im zweyten und dritten Glaubensartikel enthalten?

Antw. Daß wir uns Gott unter keiner Geſtalt vorſtellen können oder dürfen; denn Er hat keinen Körper, Er iſt nicht durch Ort und Grenze beſchränkt oder eingeſchloſſen. Er iſt unermeßlich und unendlich. Er iſt Einzig, und kann mit keinem Dinge in Vergleich gebracht werden.

11. Was lehrt uns der vierte Glaubensartikel?

Antw. Daß Gott, der Schöpfer, die Welt erhält und regiert. Er will, daß ſie beſtehen ſoll; Er richtet daher beſtändig Sein Auge auf alle Geſchöpfe, und alles, was lebt, wird durch Seine Allgüte erhalten, ernährt und geſpeiſet.

12. Merkt Gott auf Alles, was die Menſchen thun?

Antw. Ja, denn Er iſt überall gegenwär-

tig; alle Handlungen der Menſchen werden von Ihm beobachtet. Sein Blick durchdringt die geheimſten Winkel des menſchlichen Herzens, ſelbſt kein Gedanke bleibt Ihm verborgen.

13. Findet bey Ihm auch keine Vergeſſenheit Statt?

Antw. Nein. Er iſt allwiſſend, vollkommen und frey von allen Schwächen des menſchlichen Weſens. Gott weiß Alles, was von jeher geſchehen, was jetzt geſchieht, und was geſchehen wird. Nichts iſt Ihm unbekannt, und nichts entgeht Seiner Allwiſſenheit.

14. Was lehren uns dieſe Wahrheiten?

Antw. Den Inhalt des fünften Glaubensartikels, nämlich: daß wir erſtens kein Weſen außer Gott anbethen — und daß wir nie, ſelbſt in der größten Verborgenheit nicht, gegen den Willen Gottes handeln ſollen.

15. Wodurch hat uns Gott Seinen Willen bekannt gemacht.

Antw. Durch die Offenbarung.

16. Was heißt Offenbarung?

Antw. Wenn Gott einem frommen und auserwählten Manne Seinen Willen mittheilt, ſo nennen wir dieſe Mittheilung Offenbarung, und den Mann nennen wir Propheten.

17. Auf welche Weiſe geſchieht dieſe Mittheilung?

Antw. So wie wir Gott Selbſt mit unſeren Sinnen nicht wahrnehmen, noch mit unſerm Verſtande begreifen, ſo können wir auch die Art, wie Er Sich dem Menſchen offenbaret, nicht faſſen, nur dem, der die Offenbarung hat, iſt ſie begreiflich.

18. Zu welchem Zwecke offenbarte Sich Gott dem Menſchen?

Antw. Oft hat Er ſich einzelnen Männern zu ihrem eigenen Wohle geoffenbart. So — ſprach Er mit dem erſten Menſchen, und verboth ihm die Frucht von dem Baume des Wiſſens. So — zeigte Er Sich dem Kain und ermahnte ihn zur Beſſerung; — oft of-

ſenbarte Er Sich Einem, um ein ganzes Volk, welches geſündiget hatte, zu beſſern, vor der göttlichen Strafe zu warnen, und zu tröſten, wenn es Buße thut; oft auch — um Einzelne oder ein ganzes Volk in Seinen Geſetzen zu belehren. So — offenbarte Er Sich unſerm Lehrer Moſche, um unſere Vorfahren zu belehren, zu unterrichten und alle ihre Angelegenheiten zu ordnen.

19. Was enthält der ſiebente Glaubensartikel?

Antw. Moſche war unter allen Propheten, die vor ihm und nach ihm in Iſrael erſchienen waren, der größte. Er wurde von Gott beſonders auserſehen, ein ganzes Volk, unſere Vorfahren, aus der Sklaverey Egyptens zu befreyen, ſie dann in Geſetzen zu unterrichten, durch deren Ausübung ſie und alle ihre Nachkommen das zeitliche und ewige Wohl begründen können.

20. Auf welche Weiſe hat Moſche dieſes Geſetz auf uns gebracht?

Antw. Theils durch das niedergeſchriebene

Geſetz, theils durch das mündliche Geſetz, die Tradition.

21. Was enthält das niedergeſchriebene Geſetz?

Antw. Die Schöpfungsgeſchichte, die Geſchichte unſerer Patriarchen, und alle Geſetze, welche Gott unſerm Lehrer Moſche, während ſeines vierzigtägigen Aufenthaltes auf dem Berge Sinai, lehrte. Alles dieſes mußte Moſche niederſchreiben, und deßwegen nennen wir es ſchriftliches Geſetz.

22. Wozu bedurfte es noch eines mündlichen Geſetzes?

Antw. Weil die Worte, wie ſie aus dem Munde des Schöpfers gekommen waren, zu vieldeutig, und oft zu tief ſind, um ſie mit unſerm Verſtande zu ergründen, zu begreifen und zu erklären. In zahlloſe Irrthümer würde man gerathen, wenn man ſie nach der Art, wie wir in menſchlichen Werken verfahren, auslegen wollte. Darum theilte der allgütige Vater unſerm Lehrer Moſche zu-

gleich die Erklärungen mit. Dieſe Erklärungen nennen wir mündliches Geſetz oder Tradition.

23. Worauf beruht die im eilften Glaubensartikel enthaltene Lehre von Strafe und Belohnung?

Antw. I. Auf der Willensfreyheit des Menſchen.

II. Auf der Gerechtigkeit Gottes.

24. Was heißt Willensfreyheit des Menſchen?

Antw. Gutes oder Böſes thun, recht oder unrecht handeln, iſt dem Menſchen allein überlaſſen. Er iſt zu keiner Handlung durch irgend einen höhern Einfluß gezwungen, ſondern alle ſeine Handlungen hängen von ſeinem Willen ab.

25. Worin beſteht die Gerechtigkeit Gottes?

Antw. Daß Gott jedem Menſchen nach ſeinen Handlungen vergilt, und wenn auch der Fromme in dieſem Leben leidet, und der Böſewicht im Überfluſſe ſchwelgt, ſo wartet

auf dieſen die Strafe nach dem Tode, und jener, der Fromme, erhält den Lohn ſeiner Thaten ebenfalls in jenem Leben.

26. Was heißt Reich des Moſchiach?

Antw. Der Zeitpunct, da alle Menſchen auf der ganzen Erde den einzigen Gott allein anerkennen, verehren und lieben; da ſie alle nur Tugend und Wahrheit üben, und alle Leidenſchaften ein Ende haben; da endlich Jeruſalem in der größten Herrlichkeit in der Mitte aller Völker blühen, und von allen Völkern als heilige Stätte anerkannt werden wird.

27. Was verſtehen wir unter der Wiederauflebung der Todten?

Antw. Daß einſt Gott alle Todten wieder erwecken, Gericht über ſie halten, die Guten mit einem hohen Glücke belohnen, und die Böſen zu harten Strafen verurtheilen werde, und hier erſt findet die wahre Strafe und Belohnung Statt.

Zweytes Hauptſtück.

Erſter Abſchnitt.

Von den Pflichten gegen Gott.

28. Welche Pflichten haben wir gegen Gott?

Antw. Die, welche im folgenden Verſe enthalten ſind:

Und nun Iſrael! was fordert der Ewige von dir, als daß du von ganzem Herzen und von ganzer Seele gegen den Ewigen, deinen Gott, Ehrfucht haben, in allen Seinen Wegen wandeln, Ihn lieben und Ihm dienen, d. h., die Gebothe des Ewigen und Seine Geſetze, die ich dir jetzt gebe, halten ſollſt, und dieß zu deinem eigenen Beſten.

5. B. Moſ. 10, 12. 13.

Von der Ehrfurcht vor Gott.

29. Was heißt Ehrfurcht vor Gott haben?

Antw. Daß wir Ihn nicht fürchten ſollen, wie der Sklave ſeinen Herrn, ſondern wie ein Kind ſeinen liebreichen Vater.

30. Welche Pflichten haben wir aus Ehrfurcht vor Gott?

Antw. I. Daß wir nie durch unſer äußerliches Betragen unſere Geſetze und Pflichten in den Augen Anderer verächtlich machen.

II. Daß wir Gott, unſern Herrn, auf keine Probe ſtellen, d. h., kein Geſetz beobachten mit dem Vorſatze, zu ſehen, ob wir auch belohnt werden.

III. Daß wir Seinen heiligen Nahmen, wie er geſchrieben iſt, niemahls ausſprechen.

IV. Daß wir Seinen heiligen Nahmen nie nennen, wenn es das Geſetz nicht ausdrück-

lich gebiethet; auch ihn nicht in der Schrift auslöſchen.

V. Das ſtrenge Verboth des Meineids, wobey es ausdrücklich heißt: der Ewige wird denjenigen nicht ungeſtraft laſſen, der Seinen Nahmen bey einer Unwahrheit ausſpricht.

31. Was heißt einen Eid ſchwören?

Antw. Gott zum Zeugen der Wahrheit, und zum Rächer der Unwahrheit anrufen, über dasjenige, was man ausſagt oder verſpricht.

32. Was heißt demnach meineidig werden?

Antw. Gott bey einer Unwahrheit, oder bey einer Sache, die wir nicht gewiß wiſſen, zum Zeugen anrufen.

33. Findet das Geſetz des Meineides auch Statt, wenn der Eid gegen Nicht-Iſraeliten geleiſtet wird?

Antw. Ohne Unterſchied. Denn durch den Meineid wird der Nahme Gottes entheiliget,

und derjenige, der, um ſeinen Nächſten, von welcher Religion derſelbe auch ſey, zu hintergehen, oder deſſen Vermögen zu berauben, ſich an dem heiligen Nahmen Gottes vergreift, begeht eine der ſchwerſten und ſtrafbarſten Sünden.

Von der Liebe zu Gott.

34. Was heißt Gott von ganzem Herzen lieben?

Antw. Wir müſſen die Gebothe des Schöpfers nicht zum Scheine, nicht aus Hoffnung belohnt zu werden, nicht aus Furcht vor der Strafe, ſondern, weil es Sein heiliger Wille iſt, dem wir aus Liebe und Dankbarkeit alles zu thun ſchuldig ſind, befolgen.

35. Was heißt Gott von ganzer Seele lieben?

Antw. Daß wir ſelbſt unſer Leben, welches uns das Theuerſte iſt, gegen die Liebe

zu Gott für Nichts achten; daß wir alſo unſer Leben aufopfern ſollen, wenn man uns zwingen wollte, Seinen heiligen Nahmen abzuläugnen, oder zu entheiligen.

Von der Art Gott zu dienen.

---

36. Wie theilen wir dieſen Dienſt ein?

Antw. In einen lediglich innerlichen, und in einen, neben dem innerlichen, zugleich auch mit äußerlichen Handlungen verbundenen Gottesdienſt.

37. Welche ſind die Pflichten des innerlichen Gottesdienſtes?

Antw. I. Die feſte Anhänglichkeit an alle unſere obgenannten Glaubenslehren.

II. Keinem Weſen irgend eine göttliche Kraft: Gutes oder Böſes zu wirken, zuzuſchreiben.

III. Vor keinem Götzen ſich zu bücken.

IV. Keinen Götzen, oder kein Bild zur Verehrung zu machen.

V. Alles, was vom Götzendienſte herrührt, zu verabſcheuen, und zu verbannen.

VI. Keinen Aberglauben zu hegen; wir dürfen daher nicht glauben, daß an gewiſſen Tagen, bey gewiſſen Natur-Erſcheinungen, oder durch Stellung der Sterne, unſere Unternehmungen beſſer gelingen, als an andern Tagen. Wir dürfen ferner von keinem Todten Hülfe erwarten, und überhaupt auf keine Himmelszeichen oder Sterne vertrauen.

38. Welche ſind die Pflichten des mit Handlungen verbundenen Gottesdienſtes?

Antw. Neben andern vorzüglich das Schemah-Leſen, das Gebeth, und die Beobachtung der Schabbath- und Feyertage.

Vom Gebethe.

39. Wie viele Theile enthält unſer Gebeth?

Antw. Drey:

I. Das Lob Gottes.
II. Die Dankſagung.
III. Die Bitte.

40. Was iſt Lob Gottes?

Antw. Wenn man die erhabenen Werke des Schöpfers überhaupt betrachtet, ſo entſteht in jedem gefühlvollen Menſchen ein Drang: die unendliche Weisheit, Güte und Allmacht des Meiſters zu bewundern und zu loben. Dieſe Bewunderung und dieſes Lob Gottes ſprechen wir täglich in unſeren Lobgeſängen aus.

41. Was verſtehen wir unter der Dankſagung?

Antw. Wenn man von einem Menſchen eine Wohlthat empfängt, ſo entſteht in jedem guten Gemüthe ein lebhaftes Gefühl: dem

Geber zu danken. Wie viel mehr müſſen wir erſt unſerm Schöpfer danken für die unzähligen Wohlthaten, die wir von unſrer Geburt an empfangen haben, und täglich noch empfangen.

42. Bedarf denn Gott unſers Dankes?

Antw. Keineswegs; ſondern damit wir nie auf den unſeligen Gedanken gerathen, daß ein nothwendiges Schickſal vorherrſche, oder, daß unſer Glück oder Unglück von anderen Urſachen, als von Gott Selbſt abhänge, und damit wir ferner erkennen, daß alles, was dem Menſchen zukömmt, aus der Hand des allgütigen Vaters ihm zugeſchickt werde, ſo ſind uns vielfache Dank= und Segensformeln vorgeſchrieben worden, die wir theils zu gewiſſen Zeiten, theils bei gewiſſen Gelegenheiten ausſprechen müſſen.

43. Was enthält die Bitte?

Antw. Wenn wir im Unglücke oder ſonſt in dürftigem Zuſtande leiden, ſo müſſen wir

vor Gott hintreten, unſer Herz vor Ihm ausſchütten, und Hülfe von Ihm erflehen, welche ſelten ausbleibt, wenn die Bitte aus ganzem Herzen gefloſſen.

44. Warum muß die Bitte täglich geſchehen?

Antw. Wenn wir auf unſern Zuſtand und auf unſere Bedürfniſſe aufmerkſam ſind, ſo ſehen wir bald ein, mit welchen Schwierigkeiten wir zu kämpfen haben, in welcher Gefahr wir täglich ſchweben, und daß wir keinen Schritt thun könnten, wenn nicht eine göttliche Hand beſtändig über uns waltete. Daher müſſen wir uns täglich mit unſerer Bitte an Gott wenden. Dieſe Bitte macht einen Theil unſers Gebethes aus.

Von den Pflichten beym Gebethe.

45. Worauf haben wir beym Gebethe beſonders zu achten?

Antw. Auf dreyerley:

I. Auf Andacht;

II. auf Reinlichkeit;

III. darauf, daß wenigſtens zehn Männer verſammelt ſeyen.

46. Worin beſteht die Andacht?

Antw. Daß wir unſere ganze Aufmerkſamkeit auf das wenden, was wir bethen; daß wir uns aller andern Angelegenheiten entſchlagen, und unſer Herz mit feſtem Vertrauen zu Gott erheben, und nur von Ihm allein Hülfe erwarten.

47. Worin beſteht die Reinlichkeit?

Antw. Daß unſer ganzer Körper, unſere Kleider und der Ort, wo wir bethen, frey von Schmutz und Unrath ſey.

48. Was hat die Verſammlung von Zehn beym Gebethe für Nutzen?

Antw. Der Gottesdienſt in einer Verſammlung von Mehreren trägt mehr zur Andacht und Feyerlichkeit bey. Es wird Einer durch den Andern aufgemuntert, und der Eifer im Lobe Gottes wird lebhafter.

Von den Schabbath- und Feyertagen.

---

49. Welche Geſetze haben wir als Zeichen zur Erinnerung?

Antw. Die Geſetze des Schabbaths und der Feyertage.

50. An welche Begebenheit ſoll uns der Schabbath erinnern.

Antw. An die Schöpfungsgeſchichte. Dieſer wöchentliche Ruhetag ſoll den vierten unſerer Glaubensartikel bey uns lebendig er-

halten. An jedem ſiebenten Tage, da wir von allen unſern Arbeiten ruhen, ſollen wir uns der Schöpfung der Welt erinnern, und uns in dem Glauben befeſtigen, daß Gott die Welt aus Nichts geſchaffen habe, und daß die Welt mit allen ihren Geſchöpfen nur durch Seine höchſte Macht und durch Seine unendliche Güte erhalten werden könne.

51. Haben die Schabbathe und Feyertage nur dieſen Zweck allein?

Antw. Nein; ſondern noch einen andern großen Zweck; denn da die Beſtimmung des Menſchen iſt, ſich immer mehr zu vervollkommnen, und ſeine Kenntniſſe in den Geſetzen und Thaten Gottes zu erweitern, den meiſten Menſchen aber, wenn ſie in den Wochentagen ihren Geſchäften und Arbeiten mit gehörigem Fleiße nachgehen, wenig Zeit übrig bleibt, ihre Gedanken zu ordnen, und ſich den Betrachtungen ihrer Beſtimmung hinzugeben: ſo hat die göttliche Weisheit gewiſſe Tage im Jahre beſtimmt, an welchen wir

uns von allen Verrichtungen losmachen, aller Arbeit enthalten, und aller Sorgen uns entſchlagen ſollen, um uns mit Gott allein beſchäftigen zu können. Daher müſſen wir uns an dieſen Tagen eine weit längere Zeit in den Gebethhäuſern aufhalten, dort Lobgeſänge öffentlich anſtimmen, und diejenigen, deren Beruf ausſchließlich das Studium der Geſetze und Pflichten iſt, müſſen die übrigen Glaubensgenoſſen in den Geſetzen und Pflichten unterrichten. In dieſer Hinſicht ſind uns dieſe Tage die heiligſten und ſie führen daher auch den Namen Mikraeh Kodeſch (Heilige Verkündigung).

52. Wie viele Feſttage haben wir?

Antw. Sechs Haupt= und ſechs Halbfeſttage.

53. Wie heißen die Hauptfeſttage?

Antw. I. Peſach, oder Überſchreitungsfeſt, oder Feſt der ungeſäuerten Brode.

II. Wochenfeſt, oder Feſt der Erſtlinge.

III. Lauberhüttenfeſt, oder Leſefeſt.

IV. Beſchlußfeſt.

V. Neujahrsfeſt oder der Tag der Erinnerung und des Nachdenkens.

VI. Verſöhnungstag:

54. Zu welcher Zeit feyern wir dieſe Feſte?

Antw. Das Peſachfeſt am vierzehnten Tage des Monaths Niſan gegen Abend bis zum Abend des zwey und zwanzigſten desſelben.

Das Wochenfeſt am fünfzigſten und ein und fünfzigſten Tage nach dem Peſachfeſte, alſo am ſechsten und ſiebenten des Monaths Siwan.

Das Lauberhüttenfeſt beginnt gegen Abend des vierzehnten Tages im Monate Tiſchri, und dauert bis zum Abende des ein und zwanzigſten desſelben Monaths.

Das Beſchlußfeſt beginnt gleich mit dem Schluſſe des Lauberhüttenfeſtes, alſo am

Abende des ein und zwanzigſten auf den zwey und zwanzigſten im Monathe Tiſchri, macht aber dennoch einen eigenen Feyertag für ſich aus.

Das Neujahrsfeſt, am erſten Tage des Monaths Tiſchri, dauert zwey Tage, nämlich bis zum Abende des dritten dieſes Monaths.

Der Verſöhnungstag fällt am zehnten Tage des Monaths Tiſchri; er iſt auch der letzte der zehn Bußtage, die mit dem erſten Neujahrstage beginnen, und mit dem Verſöhnungstage ſchließen.

55. Zu welchem Zwecke hat uns Gott dieſe Bußtage beſtimmt?

Antw. Weil unſer allgütige Vater, Der das menſchliche Herz kennt, weiß, daß der Menſch ſündigen wird, und beſonders wir Iſraeliten der vielen Geſetze wegen, die uns zum eigenen Wohle auferlegt wurden, darum beſtimmte Er zehn Tage im Jahre, wo Jeder ſeine Handlungen unterſuchen ſoll, und derjenige,

der ſeine Untugenden, ſein Unrecht, ſeine Miſſethaten mit zerknirſchtem Gemüthe bereuet, der kann in dieſen Tagen ſein inbrünſtiges Gebeth zum Vater im Himmel richten, und Vergebung erwarten.

56. Warum heißt der zehnte Tag Verſöhnungstag?

Antw. Weil Gott an dieſem Tage die Sünden aller Bußfertigen vergibt; denn die andern neun Tage ſind nur Vorbereitungen zu dieſem großen Bußtage, und nur demjenigen verzeihet Gott, der in den zehen Tagen mit reinem Herzen ſeine Sünden und Laſter bereuet, und ein reineres, frömmeres und beſſeres Leben zu führen ſich vornimmt.

57. Haben wir für alle Arten der Sünden Verzeihung zu erwarten.

Antw. Mit aller Reue und Demüthigung können wir nur für ſolche Sünden Verzeihung erhalten, die wir gegen Gott allein begangen haben, keineswegs aber hinſichtlich der Verletzung der Pflichten gegen den Neben-

menſchen. Wer alſo ſeinem Nebenmenſchen entweder durch Diebſtahl, Raub, Betrug, Wucher und Übervortheilung etwas entwendet, oder ſeinen Nächſten durch Beleidigung oder Verachtung gekränkt hat, der muß erſt den Diebſtahl, Schaden u. ſ. w. ſeinem Nebenmenſchen vergüten, den Beleidigten und Gekränkten beſänftigen, und zufrieden ſtellen.

58. Was gehört noch zur Buße?

Antw. Daß der Bußfertige den feſten Vorſatz faße, Gott und die Menſchen von ganzem Herzen zu lieben, nie wieder in ſeine Laſter zurück zu fallen; ſein Gemüth von Rache, Stolz, Geiz, und überhaupt von jedem böſen und unreinen Gedanken zu reinigen.

59. Gibt es außer dieſer Zeit keine Bußtage?

Antw. Dieſe Zeit iſt nur für die geſammten Glaubensgenoſſen feſtgeſetzt, für den Einzelnen aber iſt keine Zeit der Buße beſtimmt.

60. Wann ſoll denn der Einzelne Buße thun?

Antw. Täglich; denn wer vermag das Ziel ſeines Lebens zu beſtimmen. Der Tod könnte ihn überraſchen, und er müßte ſo ohne Buße vor dem Richter im Himmel erſcheinen.

61. Iſt denn auch dieſem Einzelnen Verzeihung verſprochen?

Antw. Allerdings.

Von den Faſttagen.

62. Wie viele Faſttage haben wir außer dem Verſöhnungstage?

Antw. Fünf Faſttage.

63. Welche ſind dieſe?

Antw.

I. Der zehnte Tag im Monathe Tebath.
II. Der ſiebenzehnte Tag im Monathe Thamus.
III. Der neunte Tag im Monathe Ab.
IV. Der dritte Tag im Monathe Tiſchri, und

V. der dreyzehnte Tag im Monathe Adar, und in einem Schaltjahre der dreyzehnte Tag des zweyten Adar.

64. Welchen Zweck hat das Faſten?

Antw. Im Allgemeinen iſt das Faſten nur eine Vorbereitung zur Reue und Demüthigung vor Gott. An dieſen Tagen ſoll jeder Iſraelite über ſeine Vergehungen nachdenken, und ſie mit zerknirſchtem Herzen bereuen. Er ſoll bedenken, das alles Unglück, welches unſeren Glaubensgenoſſen von jeher widerfuhr, eine Züchtigung für unſere Sünden war; und da dieſes ſich nicht wohl beym Genuſſe von Speiſen, Trank und im Wohlleben unternehmen läßt, ſo iſt es an dieſen Tagen nothwendig, daß wir uns von Eſſen, Trinken und allem Vergnügen enthalten, uns zum allbarmherigen Vater im Himmel wenden, um Verzeihung unſerer und unſerer Väter Sünden flehen, und den ernſtlichen Gedanken zur Beſſerung durch unſer Bethen zu erkennen geben.

Von den Halbfeyertagen.

65. Worin unterſcheiden ſich die Halbfeyertage von den Hauptfeyertagen.

Antw. Daß uns alle Arbeiten an dieſen Tagen erlaubt ſind, und daß ſie nur auf die Einrichtung der Gebethe einen Einfluß haben. Sie ſollen ferner Freudentage ſeyn, und daher iſt uns das Faſten an dieſen Tagen unterſagt.

66. Wie heißen die ſechs Halbfeyertage?

Antw.

I. Einweihungsfeſt.

II. Purimfeſt.

III. Der Neumonath.

IV. Der achtzehnte Tag im Monathe Jier.

V. Der fünfzehnte Tag im Monathe Schebat.

VI. Der fünfzehnte Tag im Monahte Ab.

Zweyter Abſchnitt.

Von den Pflichten gegen uns ſelbſt und gegen den Nebenmenſchen überhaupt.

67. Zu welchem Zwecke hat uns Gott Pflichten gegen uns ſelbſt und gegen den Nebenmenſchen vorgeſchrieben?

Antw. Damit wir auch in dieſem Leben auf der Erde glücklich ſeyn ſollen. Das Glück auf Erden iſt aber nicht anders, als durch geſellſchaftliche Verbindung zu erhalten möglich. Wer würde ſo einfältig ſeyn zu glauben, der Menſch könne der Hülfe aller anderen Menſchen entbehren? Kann er allein ackern, ſäen, pflügen, ſchneiden, dreſchen, mahlen, kneten und backen? Kann er allein Wolle ſcheeren, waſchen, reinigen, ſpinnen,

weben, und ſich daraus ein Kleid machen? Er würde ſterben, ehe er ſich mit Bröd auf einen Tag zu verſehen im Stande wäre; er würde erfrieren, ehe er ſich ein Kleid verſchaffen könnte. Was würde nicht jedem einzelnen Menſchen von den wilden Thieren widerfahren? Nur wenn die Menſchen zuſammentreten, und Geſellſchaften bilden, können ſie gemeinſchaftlich ihre Bedürfniſſe befriedigen, die ganze Erde ſich unterwerfen, und alle Thiere des Feldes, die Vögel der Luft und die Fiſche des Meeres beherrſchen. Und um dieſes auf eine glückliche Weiſe zu erreichen, hat uns der Allgütige jene Geſetze gegeben.

68. Was heißt Geſellſchaften bilden?

Antw. Daß Einige ſich gemeinſchaftlich mit dem Ackerbaue, Andere mit der Viehzucht ſich beſchäftigen; Einige das Holz aus den Wäldern herbey führen, Andere Gebäude aufführen; Einige ſich mit der Jagd abgeben, Andere mit dem Fiſchfange; Einige

ſich mit der Handarbeit und wieder Andere mit der Ausbildung ihrer Fähigkeit beſchäftigen. Und da nicht jedes Land ſeine Bewohner mit allen Bedürfniſſen des Lebens verſorgen kann, ſo müſſen Einige den Überfluß fremder Länder in ihr Vaterland, uud dafür die überflüßigen Produkte und Fabrikate ihres Vaterlandes in andere Länder führen, welche man Kaufleute *) nennt. Auf dieſe Weiſe iſt es der göttliche Wille, daß die Geſellſchaften vertheilt werden, und Jeder für Alle und Alle für Jeden arbeiten ſollen, damit alle Menſchen wie eine Familie brüderlich zuſammen leben.

---

*) Unſere Voraltern in Paläſtina kannten dieſen Nahrungszweig nicht, weil ihr Land mit allen Bedürfniſſen im Überfluſſe verſehen war; allein ſeit der Zerſtörung des Tempels iſt er auch für uns nothwendig geworden, und ſo lange er in den Schranken der Geſetze getrieben wird, iſt er allen übrigen Nahrungszweigen gleich.

69. Wie kann dieſe Ordnung und dieſe brüderliche Liebe erhalten werden?

Antw. Wenn Jeder von uns einen Gewerbzweig, ein Handwerk, oder den Feldbau u. ſ. w. ergreift, und dieſes ſein Geſchäft unverdroſſen und unermüdet betreibt; wenn ferner Jeder zur allgemeinen Wohlfahrt mit allen Kräften beyträgt und das Glück ſeiner Nebenmenſchen zu befeſtigen ſtrebt.

70. Wodurch kann der Einzelne zur allgemeinen Wohlfahrt beytragen?

Antw. Wenn er alle Geſetze und Pflichten, die uns Gott gegen uns ſelbſt, und gegen den Nebenmenſchen vorgeſchrieben hat, ſtreng und genau beobachtet.

Von den Pflichten gegen uns ſelbſt.

71. Wie heißt das Grundgeſetz der Pflichten gegen uns ſelbſt?

Antw. Hüthet euern Leib und euere Seele.

72. Und was folgt daraus?

Antw. Vor Allem das ſtrenge Verboth des Selbſtmordes. Wir müſſen unſern Körper in dem Zuſtande zu erhalten ſuchen, wie wir ihn aus der göttlichen Hand empfangen haben. Und nicht nur iſt derjenige ein Selbſtmörder, der Hand an ſich legt, und ſich entleibt, ſondern auch derjenige ermordet ſich, der durch Zorn, Gram und Mangel des Vertrauens zu Gott, der durch Stolz, Wohlluſt, Trunkenheit und andere Leidenſchaften ſein Leben verkürzt.

73. Wodurch erhalten wir unſern Körper in geſundem Zuſtande?

Antw.

I. Durch Reinlichkeit;

II. durch Mäßigkeit im Eſſen, Trinken und in andern Bedürfniſſen;

III. durch Arbeitſamkeit, und

IV. durch ein ſittliches Betragen.

74. Worin beſteht die Reinlichkeit?

Antw. Daß man den Körper frey und rein vom Schweiße und Schmutz erhalte; denn jede Unreinlichkeit unſers Körpers iſt der Geſundheit höchſt nachtheilig, und weil wir unſere Pflichten nicht erfüllen können, wenn unſer Körper nicht in vollem Zuſtande ſeiner Geſundheit ſich befindet, ſo hat uns der Allgütige manche Gebothe über Waſchen und Baden gegeben. Nicht nur unſer Körper, ſondern auch unſere Kleider müſſen reinlich ſeyn.

75. Worin beſteht die Mäßigkeit?

Antw. Daß wir uns nie mit Speiſen überladen, weil jede Überfüllung die Verdauung hemmt, und zu anderen Laſtern führt. Beſonders haben wir uns vor dem Genuſſe berauſchender Getränke in Acht zu nehmen. Wir müſſen uns ferner aller ungeſunden, unzeitigen und unverdaulichen Speiſen enthalten. Eben ſo dürfen wir un-

ſern Körper nicht zu ſehr erhitzen und nicht zu ſehr erkälten.

76. Warum müſſen wir arbeitſam ſeyn?

Antw. Weil die Vortheile, die aus der Arbeitſamkeit entſtehen, zahlreich ſind, und unzählig die ſchädlichen Folgen des Müßigganges. Müßiggang führt zur Armuth, zur Dürftigkeit, zur Schande und Verachtung. Der Geſchäftsloſe verliert die Luſt an Eſſen und Trinken, ſeine Verdauung wird immer ſchlechter, und ſo ziehet er ſich gefährliche Krankheiten zu. Der Unbeſchäftigte geräth auf böſe Gedanken, und verfällt auf die ſchändlichſten und verderblichſten Laſter.

77. Welche Vortheile gewährt die Arbeitſamkeit?

Antw.

I. Ehre. Durch unverdroſſenen Fleiß erreicht man in jeder Beſchäftigung einige Vollkommenheiten, die uns Ehre und Ruhm verſchaffen.

II. Wohlſtand. Durch Fleiß kann man ſich und ſeine Hausgenoſſen auf eine anſtändige Art wohl ernähren, und man bedarf nicht der menſchlichen Ge-Geſchenke.

III. Geſundheit. Durch Arbeit und Bewegung der Glieder erhält man den Körper in ſeinem geſunden Zuſtande.

78. Was heißt ein ſittliches Leben führen?

Antw.

I. Daß wir uns ſorgfältig vor allen Leidenſchaften hüthen.

II. Daß wir keine Eigenliebe oder Selbſtſucht haben.

III. Daß wir nicht ehrſüchtig oder ſtolz ſeyen.

IV. Daß wir nie in Zorn gerathen, und ſelbſt die Widerwärtigkeiten des Lebens mit Geduld, Sanftmuth und Gelaſſenheit ertragen.

V. Daß wir nie eine Unwahrheit reden, und jedes ausgeſprochene Wort treu bewahren, ſey es gegen Gott, oder gegen einen Menſchen.

VI. Daß wir uns von böſen Geſellſchaften entfernt halten; denn ſie verderben das Herz und die Sitten des Menſchen, und verleiten zu allen Laſtern. Den Umgang mit Frommen und Weiſen aber ſollen wir ſtets ſuchen.

79. Wie haben wir unſere Seele zu hüthen?

Antw. Daß wir alle in der Seele liegenden Anlagen auszubilden ſtreben.

80. Wodurch können wir dieſe Ausbildung erlangen?

Antw. Wenn wir unſere Erkenntniſſe durch fleißiges Studieren unſerer Geſetze und auch anderer Wiſſenſchaften ſo viel als möglich erweitern.

Dritter Abſchnitt.

Von den Pflichten gegen den Nebenmenſchen.

81. Wie theilen wir die Pflichten gegen den Nebenmenſchen ein?

Antw.

I. In Pflichten gegen unſere Ältern.

II. In Pflichten gegen unſere Lehrer.

III. In Pflichten gegen unſern König, Fürſten und deren Beamten. Endlich

IV. in Pflichten gegen jeden Menſchen ohne Unterſchied.

Von den Pflichten gegen die Aeltern.

---

82. Warum haben wir beſondere Pflichten gegen unſere Ältern?

Antw. Weil die Wohlthaten der Ältern gegen ihre Kinder zahllos ſind. Wie viele Mühſeligkeiten haben ſie nicht mit ihnen von der Geburt an? Unaufhörlich iſt die Mutter für ihre Kinder beſorgt. Der Vater ſorgt für ihre Nahrung, Pflege, Kleider und andere Bedürfniſſe; er bemühet ſich, ihnen eine gute Erziehung zu geben; er ſorgt für ihr Fortkommen, und läßt ſie in einem Handwerke oder anderen Gewerbzweigen unterrichten.

83. Welche ſind die Pflichten gegen unſere Ältern?

Antw.

I. Sie zu ehren: immer mit dankbarem Gefühle ihrer uns erwieſenen Wohlthaten zu gedenken, alles zu thun, was ihnen Freude macht; ihren Wohlſtand,

ſo viel wir nur können, zu befördern, und alles, was ſie verlangen, gleich zu vollziehen.

II. Ehrfurcht und Hochachtung für ſie zu hegen, ihnen nie zu widerſprechen, und ſelbſt ihre Beſtrafungen ruhig anzunehmen.

84. Welche Pflichten haben die Ältern gegen ihre Kinder?

Antw. Ihre Kinder zu ernähren, und ihnen eine gute Erziehung zu geben. Frühzeitig ſie in den Geſetzen und Pflichten unterrichten zu laſſen, und ſobald ſie mit dieſen hinlänglich bekannt ſind, ſie irgend ein Handwerk oder einen andern Erwerbzweig lernen zu laſſen.

Von den Pflichten gegen den Lehrer.

85. Aus welchem Grunde haben wir beſondere Pflichten gegen unſern Lehrer?

Antw. Weil unſer Lehrer gleich nach den Ältern unſer größter Wohlthäter iſt; denn er lehret uns unſere Pflichten kennen, und leiſtet uns Hülfe zur Ausbildung unſers Verſtandes.

86. Welche Pflichten haben wir gegen unſern Lehrer?

Antw. Wir müſſen unſerm Lehrer mit Ehrfurcht und Hochachtung begegnen, Liebe und Dankbarkeit für ihn haben.

Von den Pflichten gegen König, Fürſten und deren Beamten.

87. Wodurch ſind wir dem Könige und Fürſten beſonders verpflichtet.

Antw. Weil jede wohl eingerichtete bürger=

liche Geſellſchaft ein Oberhaupt haben muß — dem die ganze Staatsverwaltung anvertraut iſt, der den Staat gegen feindliche Angriffe ſchützt, Krieg und Frieden beſchließt, große und wichtige Anſtalten zum Wohle der Geſellſchaft einrichtet, Recht und Gerechtigkeit durch weiſe und ſtrenge Geſetze verbreitet, und die öffentliche Ruhe und Ordnung ſichert — ſo hat uns unſer Gott beſondere Pflichten gegen dieſe geheiligte Perſon, welche gleichſam die Stelle Gottes auf Erden vertritt, vorgeſchrieben. Unſer eigenes Wohl alſo und die Dankbarkeit macht uns zu jenen Pflichten verbindlich.

88. Welche Pflichten haben wir gegen Regenten?

Antw.

I. Liebe, Hochachtung, Ergebenheit und Anhänglichkeit gegen ihre Perſon zu haben.

II. Treue und Gehorſam allen ihren Geſetzen zu leiſten.

89. Haben wir auch jetzt, da unſere Glaubensgenoſſen keinen eigenen König mehr haben, und wir unter anderen Völkern leben, Pflichten gegen unſern Landesfürſten?

Antw. Eben dieſelben ohne alle Ausnahme; und zwar nicht nur in den Staaten, wo wir in die Rechte der Menſchheit wieder eingeſetzt und allen übrigen Bürgern gleichgeſtellt worden ſind, ſondern auch in jenen, wo wir nur unter dem Schutze und der Sicherheit des Geſetzes wohnen, und uns freye und ungeſtörte Ausübung der Religion geſtattet iſt. Es iſt uns ſogar eine Segensformel (Beracha) bey dem Anblicke unſers Fürſten vorgeſchrieben.

90. Warum haben wir auch beſondere Pflichten gegen die Beamten des Fürſten?

Antw. Weil der Fürſt allein unmöglich alle Geſchäfte des Staates zu verſehen vermag, und er ſich die edelmüthigſten und einſichtsvollſten Männer im Lande zu ſeinen Gehülfen erwählt, die theils Geſetze entwerfen,

theils die beſtehenden ausüben, ſo ſind wir ſolchen Staatsdienern und ihren Verordnungen den unbedingten Gehorſam, wie dem Fürſten ſelbſt ſchuldig, und alle ihre Verordnungen und Einrichtungen müſſen auf's Genaueſte befolgt werden.

91. Zu welchem Zwecke hat uns Gott dieſe Geſetze auferlegt, da die Landesgeſetze uns ſchon dazu verpflichten, und beym Übertretungsfalle Strafe beſtimmt haben?

Antw. Weil der Menſch nur nach dem Augenſcheine, Gott aber nach dem Herzen richtet. Jeder Fürſt züchtiget Miſſethäter, Diebe, Gewaltthäter, Räuber und Mörder, aber die heimlichen Verbrechen vermag er nicht zu beſtrafen. Er iſt ein Menſch, und kann getäuſcht und hintergangen werden; daher hat uns Gott dieſe Pflichten gegen den Fürſten und ſeine Geſetze befohlen. Was könnte es nun nützen, den Fürſten oder ſeine Beamten zu hintergehen? Wie könnten wir nun noch glauben, heimlich oder unſträflich den Pflich-

ten und Geſetzen des Staats den Gehorſam verſagen zu dürfen, da Gott, Der das Herz und die Nieren prüft, vor Dem wir Nichts verbergen können, kein Verbrechen gegen Seine heiligen Geſetze ungeſtraft läßt?

Von den Pflichten gegen jeden Menſchen ohne Unterſchied.

---

92. Wie heißt das Grundgeſetz der Pflichten, welche wir gegen jeden Menſchen haben?

Antw. Liebe deinen Nächſten wie dich ſelbſt. Dieß iſt zugleich die Grundlage unſerer ganzen Religion. Hieraus entſpringen nun zweyerley Arten von Pflichten. Pflichten gegen die Perſon des Nebenmenſchen, und Pflichten gegen ſein Eigenthum.

Ein Heide, der zum Judenthume übergehen wollte, kam zum Rabbi Hillel und ſagte zu ihm: „Lehre mich das ganze Geſetz, während ich auf einem Fuße ſtehe.“ —

„Was dir von einem Andern nicht gefällt“, erwiederte ihm Hillel, „thu gegen ihn auch nicht. Dieſes iſt unſer ganzes Geſetz, alles Übrige iſt nur Commentar; geh und lerne.“

Talmud Schabbath Fol. 31.

Von den Pflichten gegen die Perſon des Nebenmenſchen.

93. Wie viele Hauptpflichten haben wir gegen die Perſon des Nebenmenſchen?

Antw. Sechzehen Hauptpflichten.

94. Was gebiethet die erſte dieſer Pflichten?

Antw. Das Leben der Nebenmenſchen zu ſchonen. Selbſt kein Thier dürfen wir umbringen, wenn ſein Tod nicht entweder Nutzen verſchafft, oder Schaden verhüthet; ja wir dürfen keinen Baum, der Früchte trägt, ohne Noth umhauen; wie vielmehr haben

wir das Leben des Menſchen, das Ebenbild Gottes, zu achten? Daher dürfen wir nicht nur keinen Menſchen umbringen, ſondern die kleinſte Verletzung oder Verſtümmelung an ſeinem Körper iſt eine große Sünde. Nur dem Richter iſt es erlaubt, denjenigen, der durch ein Verbrechen ſein Leben verwirkt hat, hinrichten zu laſſen.

Auch werde ich euer Blut, woran euer Leben hängt, fordern, von der Hand alles Lebendigen will ich es fordern; von der Hand des Menſchen, und von der Hand eines jeden Bruders will ich das Leben des Menſchen fordern. Wer Menſchenblut vergießt, deſſen Blut ſoll durch Menſchen wieder vergoſſen werden.

1. B. Moſ. 9, 5—7.

95. Wie heißt die zweyte dieſer Pflichten?

Antw. Wenn wir den Nebenmenſchen in Lebensgefahr ſchweben ſehen, ſo ſind wir verpflichtet, ihn zu retten.

Steh nicht zurück bey der Gefahr deines Nächſten.

3. B. Moſ. 19, 16.

96. Was verbiethet die dritte Pflicht?

Antw. Daß wir dem Nebenmenſchen keinen Groll im Herzen nachtragen.

Haſſe deinen Bruder nicht im Herzen.

3. B. Moſ. 19, 17.

Wenn ein Menſch gegen ſeinen Nebenmenſchen ſich vergehet, ſo darf er ihm im Herzen keinen Groll nachtragen, und ihn auch nicht haſſen, ſondern es iſt Pflicht, ihn zu Rede zu ſtellen: „Warum haſt du mir dieß gethan?“ und dann ihm zu verzeihen.

97. Wie lautet die vierte Pflicht?

Antw. Du ſollſt dich nicht rächen, auch nicht den Haß aufbewahren.

3. B. Moſ. 19, 18.

Wer Rache ausübet, hat das Geſetz: „Du ſollſt dich nicht rächen“, übertreten,

und iſt alſo ein großer Sünder, denn es muß Jeder verſöhnlich ſeyn. Eben ſo: Wer nur der Beleidigung gedenket, hat gegen dieſes Geſetz gehandelt. Daher darf Keiner ſagen: „Sieh, ich leihe dir, obgleich du mir nichts geliehen haſt, vergelte nicht Gleiches mit Gleichem“, ſondern man muß das Geſchehene ganz aus ſeinem Herzen verbannen.

Maimon. Hilchoth Deoth 7, 7.

98. Was verbiethet die fünfte Pflicht?

Antw. Keinen Menſchen zu beſchämen.

Wer ſeinen Nebenmenſchen öffentlich beſchämt, iſt ſeiner Seligkeit verluſtig. Daher muß ſich Jeder beſonders hüthen, Keinen, von dem Vornehmſten bis zum Geringſten, zu beſchämen, auch Keinen mit einem ſolchen Nahmen zu rufen, deſſen er ſich ſchämt.

Maimon. Das. 6, 8.

99. Wie lautet die ſechste Pflicht?

Antw. Keinen zu verleumden, auch keine Verleumdung gegen einen Menſchen anzunehmen.

Geh nicht als ein Verleumder im Volke herum.

3. B. Moſ. 19, 16.

Nimm keine falſche Nachricht an.

2. B. Moſ. 23, 9.

Wer ſeinen Nebenmenſchen verleumdet, hat das Geſetz übertreten. „Geh nicht als ein Anbringer im Volke herum", und dieß iſt eine der größten Sünden und verurſacht oft Blutvergießung. Daher ſtellt die heilige Schrift dieſes Geſetz neben das Geſetz: „Steh nicht zurück bei der Gefahr deines Nächſten." Nimm dir die Geſchichte des Edomiten Doeg (1. B. Sam. 22, 9—20.) zu Herzen.

Maimon. Das. 7.

100. Was verbiethet die ſiebente Pflicht?

Antw. Niemanden einen böſen Rath zu geben.

Du ſollſt Keinem einen Anſtoß in den Weg legen.

3. B. M. 19, 14.

Wenn Jemand dich um Rath fragt, ſo rathe ihm nicht zu ſeinem Nachtheile.

Thorath. Kohanim.

101. Was gebiethet die achte dieſer Pflichten?

Antw. Daß wir alles, was dem Nebenmenſchen Gefahr verurſachen kann, aus dem Wege räumen müſſen.

Du ſollſt keine Blutſchuld auf dein Haus bringen.

5. B. Moſ. 22, 8.

Wir ſind verpflichtet jedes Gefahrbringende wegzuſchaffen; denn es heißt in der heiligen Schrift: „Hüthe dich und dein Leben ſehr.“ Wer es aber nicht wegſchafft, oder gar etwas Gefährliches in den Weg

legt, hat dieſes Geboth, und auch jenes: „Du ſollſt keine Blutſchuld in dein Haus bringen“, übertreten.

Maimon. Hilchoth. Rozeach. 11, 4.

102. Was verbiethet die neunte Pflicht?

Antw. Keinen Menſchen zu ſchlagen.

Selbſt die Hand gegen den Nebenmenſchen aufheben, iſt unterſagt, und wer die Hand gegen den Nebenmenſchen aufhebt, wenn er ihn auch nicht ſchlägt, wird ſchon von der heiligen Schrift Böſewicht genannt.

Maimon. Hilchot Chobel umasik 5, 1 — 3.

103. Wie lautet die zehnte Pflicht?

Antw. Du ſollſt Keinem (Tauben) fluchen.

3. B. Moſ. 19, 14.

Wer ſeinem Nebenmenſchen flucht, hat das Geſetz: „Du ſollſt keinem Tauben fluchen“, übertreten, und deßhalb ſpricht die heilige Schrift von dem Tauben,

um damit anzudeuten, daß, wenn er es auch nicht höret, und alſo keine Kränkung fühlt, es dennoch verbothen ſey.

Maimon. Hilchoth Sanhedrin 26, 1—4.

104. Was verbiethet die eilfte Pflicht?

Antw. Keinen Menſchen mit Worten zu hintergehen.

3. B. Moſ. 25, 16.

Es iſt jedem Menſchen ſtreng unterſagt, doppelzüngig zu ſeyn, auch darf der Mund nichts anderes ſprechen, als was das Herz denkt; wir dürfen keinen Menſchen mit Worten hintergehen, ſelbſt den Heiden nicht.

Maimon. Hilchoth Deoth. 2, 6.

Frieden zu ſtiften und jeden Menſchen nach der guten Seite zu beurtheilen, iſt uns Pflicht.

Maimon. Hilchoth. Deoth 5, 7.

105. Was verbiethet die zwölfte Pflicht?

Antw. Kein falſches Zeugniß wider den Nebenmenſchen auszuſagen.

Du ſollſt wider deinen Nächſten nichts ausſagen als ein falſcher Zeuge.

2. B. Moſ. 20, 13.

Wie Streithammer, Dolch und geſpitzter Pfeil iſt derjenige Menſch, der wider ſeinen Nächſten falſcher Zeuge wird.

Sprichw. 25, 18.

106. Was gebiethet die dreyzehnte Pflicht?

Antw. Jeden Menſchen ſittlich und moraliſch zurecht zu weiſen, aber nicht mit harten und beleidigenden Worten, ſondern mit Sanftmuth und ſchonender Liebe, oder durch unſer eigenes tugendhaftes Betragen.

Du ſollſt deinem Nächſten Verweiſe geben (wenn er dich nämlich beleidiget hat), trage ihm aber das Vergehen nicht nach.

3. B. Moſ. 19, 17.

Wer den Nebenmenſchen von den Pflichten abweichen ſieht, iſt verpflichtet, ihn zurecht zu weiſen, nicht aber öffentlich, ſondern unter vier Augen in ſanfter und ſchonender Sprache, nicht mit Härte. Er muß ihm ſagen, daß er es ihm nur zu ſeinem Wohle und ſeiner Seligkeit halber thue, auch darf er ihn nicht beſchämen; denn dieß verſteht die heilige Schrift unter den Worten: Trage ihm das Vergehen nicht nach.

Maimon. Das. 6, 7—9.

107. Wie lautet die vierzehnte Pflicht?

Antw. Jedem Armen zu Hülfe zu eilen, ihm Geld zu leihen, oder wenn er nicht bezahlen kann, zu ſchenken.

Wenn dein Bruder neben dir verarmt, und ſeine Hand ſinken läßt, ſo ſollſt du ihn unterſtützen, daß auch ſelbſt der Fremde und Geduldete bey dir leben möge.

3. B. Moſ. 25, 35.

O brich dem Hungrigen dein Brod, öffne dem trüben Elenden deine Thür! Siehſt du ihn nackt, bekleide ihn, entziehe dich nicht dem, der deines Fleiſches iſt.

Jeſ. 58, 7.

Unter allen Pflichten iſt die vorzüglichſte, die Armen zu unterſtützen. Wer aber einem Armen mit Verdruße ſpendet, wenn er ihm auch tauſend Goldſtücke gibt, hat doch ſeine Pflicht nicht erfüllt. Wir müſſen ihm mit Freundlichkeit begegnen, und Antheil nehmen an ſeiner Noth. So heißt es in der heiligen Schrift (Hiob 30, 25.): „Habe ich nicht mit dem Erbitterten geweint, und mit dem Dürftigen Schmerzen gefühlt.“ Ihn tröſten und ihm Hoffnung einflößen, wie die heilige Schrift ſagt (a. a. O.): und das Herz der Wittwen erfreut.

Maimon. Hilchoth Mathnoth Anijim 10, 1—5.

108. Was gebiethen die fünfzehnte und ſechzehnte dieſer Pflichten?

Antw. Den Kranken zu beſuchen, und ihm Hülfe und Unterſtützung zu reichen; ferner die Todten ehrbar zu beſtatten, und die über Ältern und Blutsverwandte vorgeſchriebene Trauer zu beobachten.

Es iſt uns zur Pflicht, die Kranken zu beſuchen, die Trauernden zu tröſten, die Todten ehrbar zu beſtatten. Die Vergeltung dieſer Wohlthaten iſt bey Gott grenzenlos.

Maimon. Hilchoth Abel 14, 1.

Von den Pflichten gegen das Eigenthum des Nebenmenſchen.

109. Worauf gründen ſich die Pflichten gegen das Eigenthum des Nebenmenſchen?

Antw. Daß das Eigenthum und Vermögen unſers Nebenmenſchen uns heilig ſeyn muß. Wir dürfen uns nichts davon zueignen, was er uns nicht aus gutem Willen und aus freyem Entſchluſſe zukommen läßt. Es entſpringen hieraus zehen Geſetze.

110. Wie lautet das erſte dieſer Geſetze?

Antw. Nicht zu ſtehlen.

Ihr ſollt nicht ſtehlen, auch Einer dem Andern nichts abläugnen, und nicht lügen.

3. B. Moſ. 19, 11.

Wer einen Pfenning ſtiehlt, hat das Geſetz: „Ihr ſollt nicht ſtehlen“, übertreten, er mag es einem Iſraeliten oder

Nicht=Iſraeliten, einem Erwachſenen oder einem Kinde geſtohlen haben.

Maimon. Hilchoth. Geneba. 1, 2.

111. Was verbiethet das zweyte dieſer Geſetze?

Antw. Keinen Menſchen zu betriegen.

Es iſt ſtreng unterſagt, einen Menſchen, er ſey Iſraelit oder nicht, zu betriegen. Weiß der Verkäufer, daß ſeine Waare Fehler hat, ſo muß er es dem Käufer anzeigen. Selbſt mit Worten darf er ihn nicht hintergehen.

Maimon. Helchioth mechira 18, 1.

112. Wie lautet das dritte dieſer Geſetze?

Antw. Keinen zu übervortheilen.

So oft ihr Einer dem Andern etwas verkauft, oder Einer vom Andern etwas kauft, ſo dürft ihr euch einander nicht übervortheilen, d. h., eine Waare zu einem weit höhern Preiſe verkaufen, oder

zu einem weit geringern Preiſe erkaufen, als ſie werth iſt.

3. B. Moſ. 25, 14.

113. Wie heißt das vierte dieſer Geſetze?

Antw. Kein falſches Maaß und Gewicht zu gebrauchen.

Halte in deiner Taſche nicht zweyerley Gewicht, großes und kleines. Halte in deinem Hauſe nicht zweyerley Schäffel, großen und kleinen. Völlig und richtig Gewicht, wie auch völlig und richtig Maaß ſollſt du haben; — denn wer dieſes thut, wer Ungerechtigkeit verübt, iſt dem Ewigen, deinem Gotte, ein Gräuel.

5. B. Moſ. 25, 13.

Wer mit anderem Gewichte als dem im Lande eingeführten wiegt, hat das Geſetz: „Ihr ſollt kein Unrecht thun im Gewichte, auch kein Unrecht in Ellen und Maaß", übertreten; wer ſie im Hauſe hält, hat die Pflicht: „Halte in deiner Taſche u. ſ.

w.“, verletzt; denn es kann Jemand kommen, der ſie nicht kennt, und damit wägen.

Maimon. Hilchoth. Geneb. 7, 1—4.

114. Was verbiethet das fünfte dieſer Geſetze?

Antw. Keinem Iſraeliten Zinſen zu geben, noch von ihm Zinſen zu nehmen.

Du ſollſt deinem Bruder keine Zinſen geben, weder an Geld, noch Frucht, noch ſonſt einen Zins, der zum Schaden gereicht.

5. B. Moſ. 23, 20.

Du ſollſt weder Zins noch Überſchuß von ihm nehmen, ſondern dich vor deinem Gott fürchten, und deinen Bruder neben dir leben laſſen. Gib ihm dein Geld nicht auf Zins, und deinen Mundvorrath nicht auf Überſchuß.

3. B. Moſ. 25, 36—38.

Wer ohne Wucher Geld verleihet und Unſchuld unbeſtechlich ſchützt, wer dieſes thut, wird ewig bleiben.

Pſ. 15, 5.

115. Was gebiethet das ſechste dieſer Geſetze?

Antw. Daß wir den Armen, dem wir Geld geliehen haben, und der nicht im Stande iſt, uns zu bezahlen, nicht oft an die Rückerſtattung erinnern ſollen.

Wenn du Einem von Meinem Volke Geld leiheſt, nämlich dem Armen neben dir, ſey nicht gegen ihn wie ein Schuld-Einforderer.

2. B. Moſ. 22, 24.

Wer den Armen zur Bezahlung antreibt, hat das Geſetz: „Sey nicht gegen ihn u. ſ. w.“ übertreten. Sogar ſich ihm oft zu zeigen, an ihm gefliſſentlich vorüberzugehen, iſt unterſagt. Eben ſo darf der Schuldner, wenn er zu bezahlen im Stande iſt, ſeinem Gläubiger das Geld nicht vorenthalten, wie es in der heiligen Schrift heißt (Spr. Sal. 3, 21.): „Sage nicht zu deinem Nächſten: Geh heute, komme

morgen wieder, wenn du heute ſchon bezahlen kannſt.“

Maimon. Hilchoth. Mal. welow. 1, 2—4.

116. Wie lautet das ſiebente dieſer Geſetze?

Antw. Du ſollſt die Grenzen deines Nachbars nicht von der Stelle rücken.

5. B. Moſ. 19, 14.

117. Was ſpricht das achte dieſer Geſetze aus?

Antw. Daß wir verpflichtet ſeyen, das Eigenthum unſers Nebenmenſchen, wenn wir daſſelbe an einem unſichern Orte liegen ſehen, es in Sicherheit zu bringen, und es ihm zuzuſtellen.

Maimon. Hilchoth. Gesela waabe 11, 1.

Wenn du deines Bruders Ochſen oder Schaf ſiehſt, die ſich verlaufen haben, ſo darfſt du nicht unbekümmert vorüber gehen, ſondern du ſollſt ſie zu deinem Bruder zurückführen. Iſt aber dein Bruder

von dir entfernt, oder du weißt nicht, wem ſie angehören, ſo nimm ſie zu dir in dein Haus, und laß ſie bey dir ſeyn, bis dein Bruder darnach fragt; damit du ſolche ihm wieder geben kannſt. Eben ſo ſollſt du thun mit ſeinem Eſel, eben alſo mit ſeinem Gewande, eben alſo mit allem Verlornen, das deinem Bruder von Handen gekommen, und von dir gefunden worden iſt.

5. B. Moſ. 22, 1—4.

Triffſt du den Ochſen oder den Eſel deines Feindes irrend an, ſo führe ihm denſelben wieder zu. Siehſt du den Eſel deines Feindes erliegen unter ſeiner Laſt, ſo hüthe dich, ihm ſolche allein zu überlaſſen, hilf ihm vielmehr abladen.

2. B. Moſ. 23, 4—6.

118. Was verbiethet das neunte dieſer Geſetze?

Antw. Einem Taglöhner den Lohn nicht über Nacht vorzuenthalten.

Du ſollſt den Lohn des Taglöhners nicht über Nacht bey dir bleiben laſſen bis Morgen.

3. B. Moſ. 19, 13.

119. Was verbiethet das zehnte dieſer Geſetze?

Antw. Nach keinem Gute des Nebenmenſchen zu gelüſten.

Du ſollſt keine Begierde haben nach dem Hauſe deines Nächſten, du ſollſt keine Begierde haben nach deines Nächſten Weib, nach ſeinem Sklaven, nach ſeiner Sklavinn, nach ſeinem Ochſen, nach ſeinem Eſel, oder nach allem, was dein Nächſter beſitzt.

2. B. Moſ. 20, 14.

120. Finden dieſe Geſetze und Pflichten, Gebothe und Verbothe auch gegen Nicht-Iſraeliten Statt?

Antw. Allerdings; denn das Grundgeſetz aller jener Pflichten: Liebe deinen Näch-

ſten wie dich ſelbſt, iſt ausdrücklich in Beziehung auf den Nicht-Iſraeliten, ja ſogar auf den Heiden, von der heiligen Schrift ſelbſt uns vorgeſchrieben, wie es heißt:

Wenn ein Fremder ſich in euerm Lande aufhält, ſo müßt ihr ihn nicht hintergehen. Der Fremdling, welcher ſich bey euch aufhält, ſoll euch ſo gut als ein Einheimiſcher ſeyn, du ſollſt ihn lieben, wie du dich ſelbſt liebſt; denn ihr ſeyd auch Fremdlinge geweſen im Lande Mizrajim.

3. B. Moſ. 19, 33—35.

121. Geſchieht im ganzen Geſetze keine Erwähnung von einem Unterſchiede zwiſchen Iſraeliten und Nicht-Iſraeliten?

Antw. Ja einmal und zwar, daß wir dem Nicht-Iſraeliten Zinſen geben dürfen.

Du ſollſt deinem Bruder keine Zinſen geben, weder an Geld, noch Frucht, noch ſonſt einen Zins, der zum Schaden ge-

reicht. Einem Ausländer kannſt du Zinſen geben, aber nicht deinem Bruder.

5. B. Moſ. 23, 20. 21.

122. Wie läßt ſich dieſes mit den übrigen Geſetzen vereinbaren?

Antw. Auf folgende Weiſe: Da dem Nicht-Iſraeliten kein Verboth des Zinſen-Nehmens auferlegt iſt, ſo iſt es unſererſeits nicht verbothen ihm Zinſen zu geben. Von der Tradition hingegen iſt auch erlaubt, von ihm geſetzmäßige Zinſen zu nehmen, und dieſes lediglich um den Verkehr mit Nicht-Iſraeliten zu befördern, damit keine Trennung und Störung oder gar feindſelige Verhältniſſe aus der Religion in das bürgerliche Leben hinübergehen. Streng aber iſt uns aller Wucher unterſagt, oder mehr Zinſen zu nehmen, als von den Staatsgeſetzen beſtimmt worden iſt.

Wir müſſen den bey uns wohnenden Nicht-Iſraeliten in Allem mit Gerechtig-

keit und Liebe behandeln, wie einen Iſrae-
liten. Ja ſogar wir müſſen ihn ernähren,
welches die heilige Schrift unter den Wor-
ten verſteht: „Dem Fremden in deinen
Thoren ſollſt du es geben, daß er es eſſe.“
Selbſt die Kranken der Heiden zu beſu-
chen, ihre Todten zu begraben, und ih-
nen Almoſen zu ſpenden, gebiethen uns
unſere Weiſen zum Wohle der Geſellſchaft.
Heißt es ja von unſerm Schöpfer: „Er
iſt allen Weſen gütig, und er-
barmungsvoll gegen alle ſeine
Geſchöpfe.“

Maimon. Hilchoth Melach. 10, 12.

5

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Bing, Abraham

Hauptlehren der mosaischen Religion für den Unterricht der Jugend

München 1827

Jud. 7 lm
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10570272-5